

Verkündung der Haushaltssatzung 2020

Die nachstehende, vom Kreisausschuss des Landkreises Hameln-Pyrmont im Wege einer Eilentscheidung im Umlaufverfahren gemäß § 89 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 78 Abs. 3 NKomVG am 24.03.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses vom 01.04.2020 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung hinsichtlich der folgenden Paragraphen wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 01.07.2020 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/252 (2020) erteilt:

- § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)
- § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite)
- § 5 (Festsetzung der Kreisumlage).

Der Haushaltsplan 2020 einschließlich Konsolidierungsbericht liegt gemäß der §§ 114 Abs. 2 Satz 3 und 151 NKomVG vom 14.07.2020 bis einschließlich 22.07.2020 im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.07 in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter www.hameln-pyrmont.de veröffentlicht.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Hameln, den 13.07.2020

gez.
Dirk Adomat